

VORLAGE


Nr. *1* /19/2026

für die 19. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 19.05.2026.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Notsicherung Vordergebäude und Rückbau Hintergebäude Dresdner Straße 19 - Vergabe von Planungsleistungen Gebäude |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 78 SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Inanspruchnahme der Mittel auf dem Produktsachkonto 11.13.02.35 unter der Maßnahme E2025/6 (Budget 1340) in Höhe von 360.000,00 EUR und dem Eigenanteil in Höhe von 40.000,65 EUR aus den liquiden Mitteln der Stadt |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Technischer Ausschuss 05.05.2026
Verwaltungsausschuss vom 07.05.2026 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
| 9. Zusatzverteiler: | Kämmerei |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt für das Vorhaben *Notsicherung Vordergebäude und Rückbau Hintergebäude Dresdner Straße 19* die Vergabe von Planungsleistungen für das Gebäude und die Tragwerksplanung an das **Planungsbüro Dettmer, Auerhammerstr. 19, 08280 Aue-Bad Schlema** in Höhe von **76.404,81** (Brutto) aus dem Finanzhaushalt, Produkt 11.13.02.35, Maßnahme E2025/6.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Die Dresdner Straße 19 befindet sich seit Jahren in einem schlechten baulichen Zustand und ist in Teilen einsturzgefährdet. Nach zahlreichen Terminen mit den zuständigen Behörden, dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen wurde am 18.12.2024 ein Fördermittelantrag gestellt. Der Bescheid dazu erfolgte am 12.12.2025 in Höhe von 360.000 EUR unter dem Aktenzeichen I2-2557/106/19.

Es bietet sich hierdurch eine Möglichkeit, das einsturzgefährdete Hintergebäude zu entfernen, dem Hausschwamm Einhalt zu gebieten und das Objekt vor weiterem Verfall zu schützen.

Kosten des Vorhabens: (laut Kostenschätzung vom Planungsbüro)	400.000,65 EUR
--	----------------

Zuschuss Landesamt für Denkmalschutz:	360.000,00 EUR
Eigenanteil Stadt:	40.000,65 EUR

Der Bewilligungszeitraum gilt bis zum 31.12.2026 und die Maßnahme muss dem zur Folge unverzüglich geplant und ausgeführt werden. Daher ist es notwendig, die Haushaltsmittel freizugeben und die Planungsleistungen umgehend zu beauftragen.